

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 18. März 2013, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 18.03.2013 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Hofmann, Kratzer, Kubat, Lotter, Maginot, Papesch, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Bippus, Scharr und Dr. Weber

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 12.03.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

17. Umbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus Dettenschwang
18. Arbeitsvergaben
 - a) Carl-Orff-Schule, neues Telekommunikationssystem
 - b) Sanierung Mehrzweckhallendach
 - c) Sanierung „Hochbruck“ in der Propst-Herkulan-Karg-Straße
19. Konzeption Jugendtreff, Vorstellung und Aussprache
20. Haushaltssatzung 2013, nochmalige Beschlussfassung
21. Ergänzung Geschäftsordnung
22. Bahnhof Dießen, weiteres Vorgehen
23. Silvesterfeuerwerk, Einrichtung von Sperrzonen
24. Überarbeitung der Vergabekriterien für Grundstücke im Einheimischenmodell
25. Antrag Gemeinderäte Baur und Hofmann, Beauftragung eines Verkehrsplaners für Verkehrssituation in Dettenhofen
26. Antrag Gemeinderäte Dr. Salzmann und Zirch, Ausstattung Untermüllerplatz für Feiern und Feste
27. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Triathlon am 27.07.2013
 - b) Bürger-Info 2013, außerplanmäßige Ausgaben

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

17. Umbau und energetische Sanierung Feuerwehrhaus Dettenschwang

Die Freiwillige Feuerwehr Dettenschwang hat mit Schreiben vom 13. November 2012 einen Antrag auf Umbau und Teilerweiterung des Feuerwehrhauses Dettenschwang gestellt. Die Planung wurde durch die Planbau GmbH, Schmiedstraße 5 in Dettenschwang durchgeführt. Der Bauantrag wurde in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt. Für die Maßnahme wurden Mittel im Haushalt 2013 in Höhe von 263.500 € eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee stimmt hiermit dem Umbau und der energetischen Sanierung des Feuerwehrhaus Dettenschwang zu.
(Abstimmung: 20:0 Stimmen, Kratzer abwesend)

18. Arbeitsvergaben

a) Carl-Orff-Schule, neues Telekommunikationssystem

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch die Herren Rektor Bauer, Heußner und Tuchscherer.

Die Fa. mendo consult, Herr Tuchscherer, hat die Erneuerung der Telefonanlage der Carl-Orff-Mittelschule einschließlich eines kompletten Einbaus einer neuen Telekommunikationsanlage ausgeschrieben. Mit der neuen TK-Anlage wird eine zukunftsorientierte Ausstattung aller Klassenzimmer einschließlich aller Fachräume erreicht.

Die nachverhandelten Ausschreibungen haben folgendes Ergebnis erbracht:

Fa. ETK networks – Alcatel, Datennetz inkl. Montage 135.055,85 € und TK inkl. Montage 17.204,56 €, Gesamtkosten 152.260,41 € zuzüglich MWSt.

Auf Rückfrage wird von Herrn Tuchscherer bestätigt, dass die Ausstattung der Schule damit einem Standard entspricht, der für die nächsten 15 Jahre als ausreichend angesehen wird. Nachbesserungen wären nur dann zu erwarten, wenn zusätzliche Räume ausgestattet werden müssten. Die Arbeiten werden in den Sommerferien ausgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe für Kauf und Montage des Datennetzes und der TK-Anlage an der Carl-Orff-Mittelschule an die Fa. ETK networks – Alcatel zum Angebotspreis von 152.260,41 € zuzügl. MWSt.
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei den Herren Rektor Bauer, Heußner und Tuchscherer für die Teilnahme an der Sitzung.

b) Sanierung Mehrzweckhallendach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Dip.-Ing. Dr. Mittsdörfer vom Ing.-Büro GFM.

Vom Ing.-Büro GFM wurde über den Markt Dießen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. 12 Firmen haben ein Angebot angefordert. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Holzbau Büchele (das vom Büro GFM geprüft wurde) aus 86447 Aindling-Stotzard mit 543.332,44 € Brutto liegt 3 % unter der Kostenberechnung.

Das Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| - Energetische Dachsanierung am Hauptdach ca 2.500m ² Dacheindeckung und Einblasdämmung, Spengler- und Gerüstarbeiten | 433.032,44 € |
| - Trockenbau Küche Kantine Akustikdecke inkl. Malerarbeiten | 59.600,00 € |
| - Ertüchtigung Hauptbinder (Rissesanierung) | 19.700,00 € |
| - Einbauteile PV Anlage | 31.000,00 € |
| Gesamt | 543.332,44 € Brutto |

Nach Abschluss der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung, sowie Prüfung der Eignung des Bieters, empfiehlt das Ing-Büro GFM dem einzigen Bieter, der Fa. Holzbau Büchele aus 86447 Aindling-Stotzard, den Auftrag für 543,332,44 € Brutto zu erteilen.
Geplanter Ausführungstermin: Beginn 25.07.2013, Bauende 27.09.2013

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der eingeplante Haushaltsansatz mit 590.000 € nicht ausreichen wird. Mit folgenden Kosten ist noch zu rechnen.

| | |
|---|------------------------|
| - - Blitzschutz am Hauptdach | ca. 39.000,00 € |
| - -Elektro Installationen Beleuchtung Kantine und Vorraum | ca. 13.000,00 € |
| - -Brandmeldeanlage und Lüftungsanlage | ca. 9.600,00 € |
| - -Malerarbeiten Eingangsfassade und Fenster | ca. 10.000,00 € |
| - - Honorar | <u>ca. 50.000,00 €</u> |
| Gesamt | ca.121.600,00 € |

Frau Gdr. Baur nimmt Bezug auf eine Begehung der MZH mit Vertretern der Feuerwehr vor dem diesjährigen Faschingsball. Bei dieser Besichtigung wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung im Hinblick auf den Brandschutz nicht mehr gewährleistet sind. Die Türen zu den Umkleiden, die als Fluchttüren notwendig sind, weisen nur eine Breite von 1,10 m auf und müssen deshalb gegen Türen, die mindestens 1,20 m breit sind, ausgetauscht werden.

Herr Gdr. Zirch erschienen (Verspätung war bereits vor der Sitzung entschuldigt).

Bgm. Kirsch bestätigt einen diesbezüglichen Auftrag an die Verwaltung, dass die Lösung dieses Problems im Rahmen der Hallendachsanie rung mit eingeplant wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Fa. Büchele den Auftrag zum Angebotspreis von 543.332,44 € Brutto zu erteilen.

Die überplanmäßigen Ausgaben von ca. 75.000,00 € werden genehmigt.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

c) Sanierung „Hochbruck“ in der Propst-Herkulan-Karg-Straße

Bereits 2012 wurde eine Ausschreibung durchgeführt, jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel und zu hoher Angebotssumme wieder aufgehoben. Das Ing.-Büro Lotter hat nun unter Mithilfe des Büros Vitak erneut eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 10 Firmen wurden aufgefordert, fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung durch das Ing.-Büro Lotter/Vitak ergab folgendes Ergebnis.

Günstigster Bieter ist die Fa. Gebr. Storf aus Eglfing mit 154.393,54 € Brutto.

Ausführungszeit der Maßnahme April bis Oktober 2013, jedoch in einem Zeitfenster von sieben Wochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Fa. Gebr. Storf, Eglfing, den Auftrag zum Angebotspreis von 154.393,54 € Brutto zu erteilen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Dr. Mittsdörfer für die Teilnahme an der Sitzung.

Mit Zustimmung des Marktgemeinderats werden die folgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen:

20. Haushaltssatzung 2013, nochmalige Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat hat den Haushaltsplan 2013 am 04.02.2013 verabschiedet und die Haushaltssatzung beschlossen. Das Landratsamt Landsberg hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich behandelt und mit Schreiben vom 26.02.2013 an den Markt mit folgendem Hinweis zurückgereicht:

"Die Haushaltssatzung wäre erneut vom Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen, da die Festsetzung in § 2 der Satzung (Gesamtbetrag der Kreditermächtigung) fehlerhaft ist. Bei der festgesetzten Summe von 1,4 Mio.€ handelt es sich um keine Kreditaufnahme, sondern um eine Umschuldung (vgl. § 87 Nr. 35 KommHV-Kameralistik). Kredite zur Umschuldung werden außerhalb der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung abgewickelt und werden von dieser nicht umfasst (vgl. Nr. I 5 Bek über das Kreditwesen)."

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 nochmals in folgender Fassung:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.495.500,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.309.200,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den

Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

21. Ergänzung Geschäftsordnung

Frau Gdr. Bagusat verlässt den Ratstisch.

In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2008 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass ein weiterer Bürgermeister als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters gewählt wird. Für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit beider Bürgermeister wurde am 26.05.2008 beschlossen, dass das älteste weibliche Gemeinderatsmitglied die Vertretung wahrzunehmen hat.

Diese Regelung hat auf Frau Gdr. Antoinette Bagusat zugetroffen. Frau Bagusat hat in der Zeit vom 21.01. bis einschl. 03.02.2013 Herrn ersten Bürgermeister Kirsch während dessen krankheitsbedingter bzw. Herrn zweiten Bürgermeister Fastl während dessen urlaubsbedingter Abwesenheit vertreten.

Eine Entschädigungsregelung für diesen Vertretungsfall wurde nicht getroffen. In der konstituierenden Sitzung wurde (nur) für den zweiten Bürgermeister beschlossen, dass dieser neben der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung für eine Vertretung des ersten Bürgermeisters bei Krankheit, Kur oder Lehrgang ab dem 1. Tag eine zusätzliche Entschädigung von derzeit 33,60 € pro Stunde oder 133,20 € pro Tag zu erhalten hat.

Für die Vertreterin der Bürgermeister ist eine Entschädigungsregelung zu treffen (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 20a Abs. 1 Satz 1 GO). Die Entschädigung ist neben der monatlichen Entschädigung als Gemeinderatsmitglied zu gewähren (Kommentar zu Art. 35 GO analog und zu Art. 39 GO). Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden (Art. 20a Abs. 1 Satz 3 GO).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Stellvertreterin der Bürgermeister eine Entschädigung festzusetzen. Die Höhe der Entschädigung für den Fall der Vertretung bei Krankheit, Kur oder Lehrgang ab dem 1. Tag entspricht der Regelung für den zweiten Bürgermeister. Sie ist neben der monatlichen Entschädigung als Gemeinderatsmitglied zu gewähren.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen, ohne Bagusat)

22. Bahnhof Dießen, weiteres Vorgehen

Einleitend zitiert Bgm. Kirsch ein Schreiben der Initiative für einen genossenschaftlichen Bürgerbahnhof in Dießen, vertreten durch die Herren Kanzler, Linder und Wolloner-Scharfe vom 14.03.2013, in dem mitgeteilt wird, dass der damals gestellte Antrag zurückgezogen wird.

Im weiteren Verlauf der Aussprache geht es zunächst vorrangig um die Prüfung zusätzlicher rechtlicher Möglichkeiten, mit denen Umbau und Nutzung des Bahnhofs künftig organisiert werden könnten, ebenso um detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Es wird aber auch beantragt, dass der Marktgemeinderat durch einen Beschluss deutlich macht, dass er den Umbau des Bahnhofsgebäudes selbst durchführen und finanzieren will.

Nach längerer kontroverser Aussprache wird daran erinnert, dass sich der Marktgemeinderat beim Erwerb des Gebäudes für die Einrichtung eines Bürgerbahnhofs entschieden habe. Dieses Ziel gelte es weiterhin zu verfolgen. Die im Verlauf der Diskussion angesprochenen Punkte wie Überprüfung möglicher Rechtsformen, die Höhe der voraussichtlichen Bausumme, die Auswirkungen möglicher künftiger Rechtsformen auf noch zu beantragende Städtebauförderungszuschüsse sollen einer gesonderten Aussprache im Finanzausschuss vorbehalten bleiben.

Das weitere Vorgehen für den Gemeinderat soll zunächst darin bestehen, dass auch dem in der letzten Sitzung erörterten Gedanken einer Genossenschaftslösung mit der VR-Bank eine Absage erteilt und in diesem Zusammenhang beschlossen wird, dass der Markt den Umbau des Bahnhofsgebäudes selbst durchführen und finanzieren will. Die Umsetzung soll auf der Grundlage eines früher bei einem Workshop festgelegten Ergebnisses erfolgen. Eine Festlegung einer neuen Rechtsform bleibt dem Ergebnis der Aussprache im Finanzausschuss vorbehalten.

Beschluss:

Einer Genossenschaftslösung mit der VR-Bank wird eine Absage erteilt und in diesem Zusammenhang beschlossen, dass der Markt den Umbau des Bahnhofsgebäudes selbst durchführen und finanzieren will. Die Umsetzung soll auf der Grundlage des früher bei einem Workshop festgelegten Ergebnisses erfolgen. Eine mögliche Festlegung einer neuen Rechtsform bleibt dem Ergebnis der Aussprache im Finanzausschuss vorbehalten.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

19. Konzeption Jugendtreff, Vorstellung und Aussprache

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch den Leiter des gemeindlichen Jugendtreffs, Herrn Dipl.-Soz.-Päd. Kleeblatt.

Herr Kleeblatt verweist einleitend darauf, dass seine bisherige Arbeit in den Jahresberichten beschrieben wurde. Er betont die Kontinuität seiner Arbeit in den zurückliegenden 16 Jahren und schildert den enormen Wandel im Bereich der Technik, der auch im Jugendtreff und bei seinen Besuchern zu spüren war. Das Festnetztelefon, das es zu Beginn seiner Tätigkeit im Jugendtreff gab, wurde bald durch die Handys abgelöst und inzwischen bedienen sich die Jugendlichen der modernen Medien wie Facebook und Twitter. Damit verbunden ist ein wesentlicher Wandel im sozialen Umfeld der Jugendlichen. Das äußert sich auch darin, dass der Jugendtreff seine Funktion als Treffpunkt teilweise verloren hat. Er beschreibt die Entwicklung der Angebotsstruktur für Musik, Sport oder Ferienprogramm und betont die programmbezogene offene Jugendarbeit, die von ihm und ausgesuchten Helfern angeboten wird.

In der Aussprache wird konkret danach gefragt, wie bestimmte Zielgruppen, z.B. sozial benachteiligte Jugendliche mit entsprechenden Problemen, erreicht werden können. Diese Frage zum präventiven Jugendschutz erscheint insbesondere wichtig im Hinblick auf die in Landkreisgremien geäußerte Absicht, dass sich der Landkreis ab 2014 aus der bisherigen Förderung verabschieden will.

Herr Kleeblatt erläutert dazu die regelmäßigen Veränderungen der Zusammensetzung der Besucher. Eine spürbare Veränderung war der Beschluss, dass bei Partys kein Bier mehr ausgeschenkt werden darf. Ansonsten kann problembeladenen Jugendlichen nur dann Hilfe angeboten werden, wenn diese Hilfe auch gesucht wird. Eine Veränderung der Aufgabenstellung, etwa eine Hinwendung zum sog. „Streetworking“ hätte zwangsläufig Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz im Jugendtreff.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen wird positiv beschrieben. Insbesondere werden die gemeinsamen Aktionen geschildert, die Jugendtreff und Vereine, z.B. Fußballabteilung des MTV gemeinsam organisieren.

Die Frage nach der Einbeziehung der Ortsteile bzw. nach dem Besuch Jugendlicher aus den Ortsteilen kann nicht konkret mit Zahlen belegt werden. Vereinzelt gibt es sehr wohl Beispiele, vor allem aus Riederau.

Nachdem Frau Gdr. Baur Kritik an der Kassenführung im Jugendtreff äußert, die dazu geführt habe, dass die Rechnungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte, stellt Frau Gdr. Sander einen Antrag zur Geschäftsordnung, weil sie der Auffassung ist, dass dieses Thema im Finanzausschuss zu behandeln ist.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird angenommen.
(Abstimmung: 21:1 Stimmen)

Da noch einmal die Veränderungen in der Kommunikation der Jugendlichen untereinander beklagt werden, verweist Herr Kleeblatt auf einen künftigen Programmpunkt seiner Arbeit, der unter der Überschrift „Raus aus Facebook, rein in den Jugendtreff“ das Problem thematisieren und für eine Veränderung im persönlichen Verhalten werben will.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Kleeblatt für die Teilnahme an der Sitzung.

23. Silvesterfeuerwerk, Einrichtung von Sperrzonen

Diesbezüglich hat sich die Verwaltung mit der VG Reichling und der Gemeinde Apfeldorf in Verbindung gesetzt. Die Gemeinde Apfeldorf ruft ihre Bürger auf, Feuerwerkskörper jeglicher Art im Ortsbereich und in deren Umkreis von 300 Metern nicht abzubrennen. Durch das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern soll verhindert werden, dass durch das Abschießen von Feuerwerkskörpern das Leben und die Gesundheit von Menschen und Sachwerte (Haus und Hof) in Gefahr geraten. In den Silvesternächten 78/79 und 79/80 waren Gehöfte in Apfeldorf durch Brand gefährdet.

Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz und das Sprengstoffgesetz sehen die Möglichkeit zum Erlass einer Allgemeinverfügung zur allgemeinen Gefahrenabwehr vor, um Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder die Freiheit von Menschen oder Sachwerte deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen. Allerdings hat die VG Reichling berichtet, dass die Einhaltung dieser Allgemeinverfügung nicht kontrolliert werden kann. In Apfeldorf sei jedoch nach Meinung der Verwaltung auf Grund der Größe der Ortschaft eine gewisse Nachbarschaftskontrolle eingetreten.

Darüber hinaus liegen uns Vorlagen einer Allgemeinverfügung nach dem Sprengstoffgesetz der Stadt Schongau und der Stadt Memmingen vor. Hier kann das Abbrennverbot durch die baulichen Gegebenheiten (Stadtmauer bzw. Altstadt kern) genau eingegrenzt werden. Auch wird das Abbrennverbot nach Auskunft der Verwaltung der Stadt Schongau durch eine Sicherheitswache durch gemeindliche Bürger kontrolliert.

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee hat im Dezember 2008 durch einen amtlichen Aufruf an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und Gäste appelliert.

Das Schreiben von Frau Gdr. Dr. Weber vom 13.03.2013 wird vorgelesen. Der Gedanke, eine Allgemeinverfügung auszuarbeiten, wirft hinsichtlich der genauen Eingrenzung Probleme auf. Die Überlegung nach Konzentrationsflächen für das Abbrennen von Feuerwerken wird auch nicht weiter aufgenommen.

Im Ergebnis besteht mit dem Vorschlag von Bgm. Kirsch Einverständnis, dass mit den im Gemeinderat vertretenen Landwirten ein Plan erarbeitet wird, der um jedes landwirtschaftliche Anwesen einen Umkreis von 100 m als Verbotszone festlegt. Der so gestaltete Plan soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob letztlich eine Verordnung erlassen wird.

24. Überarbeitung der Vergabekriterien für Grundstücke im Einheimischenmodell

Für die Vergabe der Einheimischenmodellgrundstücke in Obermühlhausen hatte der Finanzausschuss am 23.01.2012 die Kriterien (unverbindlich) festgelegt.

Diese sind im Wesentlichen:

Verkaufspreis pro Quadratmeter: 90,00 € incl. der Erschließungsbeiträge nach BauGB (Anteil Erschließungsbeitrag: 37,12 €/qm, Grundstücksanteil: 52,88 €)

Mindestalter: 18 Jahre

Höchsteralter: 60 Jahre

10 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindebereich

Familieneinkommensobergrenze des Antragstellers: 77.000,- €

Bindefrist: 20 Jahre

Eigennutzung des Objektes

Während der Bindefrist kein Verkauf und keine Vermietung ohne die Zustimmung der Marktgemeinde

Grundlegendes Ziel des Einheimischenmodells war es, **junge Familien** zu fördern.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mai 2012 lagen dem Marktgemeinderat zur Sitzung am 30.07.2012 fünf Bewerbungen vor. Vergeben wurde ein Grundstück. Abgelehnt wurden vier Bewerber, die entweder bereits selbst eigenen Immobilienbesitz hatten, nicht verheiratet oder älter waren (48 und 51 Jahre) mit bereits erwachsenen Kindern (19 u. 21 Jahre).

Aufgrund der Kritik, dass ledige Antragsteller nicht berücksichtigt werden, sollen die Vergabekriterien nun wie folgt geändert werden:

Höchsteralter zur Antragstellung: 40 Jahre

Die Antragsteller müssen nicht verheiratet sein.

Eventuelles Immobilienvermögen der Eltern bzw. Schwiegereltern wird nicht mehr abgefragt.

Der Verkaufspreis für **Paare mit mindestens einem Kind** bleibt bei 90,00 €/qm incl. Erschließungsbeiträge.

Der Verkaufspreis für **nicht verheiratete** Personen und **Paare ohne Kinder** beträgt 125,00 €/qm incl. Erschließungsbeiträge (Grundstück 87,88 €/qm, Erschließung: 37,12 €/qm).

Der vorgenannte Beschlussvorschlag findet keine Zustimmung und wird mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmung 1:21 Stimmen)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Kriterien für die Vergabe der Einheimischenmodellgrundstücke in Obermühlhausen wie folgt zu ändern:

Das Höchsteralter zur Antragstellung wird auf 40 Jahre festgelegt.

Die Antragsteller müssen nicht verheiratet sein.

Eventuelles Immobilienvermögen der Eltern bzw. Schwiegereltern wird nicht mehr abgefragt.

Der Verkaufspreis eines Grundstückes für ein **Paar mit Kindern** bleibt bei 90,00 €/qm incl. Erschließungsbeiträge.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

25. Antrag Gemeinderäte Baur und Hofmann, Beauftragung eines Verkehrsplaners für Verkehrssituation in Dettenhofen

Mit Schreiben vom 11.03.2013 beantragen Frau Gdr. Baur und Herr Gdr. Hofmann unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Ortsversammlung in Dettenhofen den Einsatz eines Verkehrsplaners, damit Lösungsmöglichkeiten für die mit dem Durchgangsverkehr verbundenen Probleme gefunden werden können.

Bgm. Kirsch bestätigt, dass ein Verkehrsplaner bereits beauftragt ist, die verkehrliche Situation an den Zufahrtsstraßen in den Ortsteilen zu überprüfen im Hinblick auf mögliche Lösungen mit Fahrbahnteilern. Unabhängig davon plädiert er jedoch für den Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigegeräten, die den Fahrzeuglenkern die gefahrene Geschwindigkeit und ein positives oder negatives „Gesicht“ zeigen. Der Preis pro Gerät wird mit ca. 2.500 € angegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Beauftragung eines Verkehrsplaners und gleichzeitig den Erwerb von fünf Geschwindigkeitsanzeigegeräten.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

26. Antrag Gemeinderäte Dr. Salzmann und Zirch, Ausstattung Untermüllerplatz für Feiern und Feste

Mit Schreiben vom 25.01.2013, hier eingegangen am 04.03.2013, beantragen Herr Gdr. Dr. Salzmann und Herr Gdr. Zirch, dass bei der Neugestaltung der Bereiche Untermüllerplatz und Mühlstraße für künftige Veranstaltungen, Feste und dgl. Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorgesehen werden.

Herr Gdr. Hofmann als Vorsitzender des Gewerbeverbandes begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich und erinnert an die Unzulänglichkeiten bei früheren Veranstaltungen wie den Marktsonntagen, wenn mit Verlängerungskabeln usw. gearbeitet werden musste. Er bietet sich an, zu gegebener Zeit mit Herrn Gdr. Zirch eine Festlegung in der Örtlichkeit für die Ver- und Entsorgungsstationen zu treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Der weitergehende Vorschlag von Herrn Gdr. Papesch, auch im Bereich des ehem. Kohlenbunkers eine derartige Ver- und Entsorgungsstation vorzusehen, bleibt ohne Abstimmung, weil von einzelnen Gemeinderäten daran erinnert wird, dass schon im Zusammenhang mit dem Töpfermarkt vom Einbau von Stromleitungen und –verteilerkästen wegen der Überschwemmungsgefahr bei Hochwasser Abstand genommen wurde.

27. Bekanntgaben und Anfragen

a) Triathlon am 27.07.2013

Das Sachgebiet für Straßenverkehrswesen beim Landratsamt Landsberg hat mit E-Mail vom 14.03.2013 um Stellungnahme zu einer für Samstag, 27.07.2013, zwischen 08.30 und 11.30 Uhr beantragten Straßensperrung auf der Staatsstraße zwischen Riederau und Utting gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stellt fest, dass an diesem Samstagvormittag im Rahmen des Seefestes 2013 eine besondere Veranstaltung für Kinder durch den Huosigau stattfindet. Zu dieser Veranstaltung werden viele Teilnehmer und Besucher erwartet, die über die A 96 anreisen, und dann wegen der Triathlonveranstaltung über Ent-raching umgeleitet werden müssten. Eine Straßensperre am Samstagvormittag zwischen Riederau und Utting wird deshalb abgelehnt.

b) Bürger-Info 2013, außerplanmäßige Ausgaben

Im Nachgang zum Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2012 (Nr. 25 c nö) wird ergänzend festgestellt, dass in den damals genannten Kosten in Höhe von 3.256 € netto die Aufwen-dungen für die Grundkonzeption und die Datenbearbeitung nicht enthalten waren und dass die Kosten im Haushalt 2013 überhaupt nicht aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag und die Rechnung der Fa. druckwerk vom 28.02.2013 zur Kenntnis und genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ins-gesamt 6.017,59 € im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung der Bürger-Info.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer